BERICHT AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Der Prüfungsausschuß kam bei der Behandlung des RA 1996, siehe Bericht vom 22.6.1997 (Seite 3, lit f), überein, die Sportanlage Müß vorerst auszuklammern. Einzelne Vergaben sollten später eingehend geprüft werden. Zu diesem Zweck wurden am 26. März 1998 und 11. März 1999 Sitzungen abgehalten. Es ergeht folgende Stellungnahme.

Die Arbeiten an der Sportanlage Müß sind im Jahr 1998 sogut wie abgeschlossen. Insgesamt sind einschließlich der Einrichtung 42 Millionen netto verbaut worden. Damit liegt die erste reelle Kostenschätzung vom März 1993, die von 38 Millionen ausging, nur um rund 10% daneben.

Nachdem sich der Ausschuß anhand der Vorstellung durch Bauamtsleiter Hans Pettinger ein Bild über den Umfang des Projekts verschafft hat, wird beschlossen drei größere Aufträge einer genauen Prüfung zu unterziehen. Ausgewählt werden die Zimmermannsarbeiten, die auch die Stahlkonstruktion umfassen, und die gesamten Verglasungen im Innenbereich. Weiters soll der nachträglich angebrachten Windschutzverglasung besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Zimmermannsarbeiten:

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt im offenen Verfahren gemäß ÖNORM A 2050. Sie wird in den beiden Tageszeitungen "VN" und "Neue" sowie im Gemeindeblatt veröffentlicht. Aufgrund des Inserats werden die Ausschreibungsunterlagen von 12 Firmen abgeholt. Nach Auffassung des Ausschusses ist somit ein ausreichend großer Interessentenkreis gegeben.

Die recht umfangreichen Ausschreibungsunterlagen (17 Seiten) gliedern sich in einen technischen und einen allgemeinen Teil. Sie enthalten neben dem Leistungsumfang auch die erforderlichen Qualitätskriterien. Die zu erbringenden Leistungen sind umfassend und genau beschrieben, sodaß später keine Unklarheiten entstehen können.

Insgesamt langen fünf Angebote beim Gemeindeamt ein. Die Angebotseröffnung findet im Beisein von Herrn Immler, Herrn Martin, Herrn Thaler und Frau Hartmann statt. Sämtliche Angebotsunterlagen werden bei der Angebotseröffnung durch eine Lochung und das Gemeindesiegel kenntlich gemacht. Dadurch soll ein späteres Einfügen von Blättern verhindert werden. Ausgeschieden wird keines der Angebote.

Als Billigstbieter scheint in der Mitschrift mit 1.572.604,- ohne MWSt die Firma Immler aus Fußach auf. Das nächstbilligste Angebot mit 1.594.199,- kommt von der Firma Hartmann aus Hard. Durch Herrn Architekt Kirchmair wird eine detaillierte Auflistung der Angebote in einem sogenannten Preisspiegel erstellt.

Dieser Preisspiegel dient dem Gemeindevorstand in seiner 52. Sitzung am 23.3.1995 als Entscheidungsgrundlage. Den Zuschlag erhält einstimmig der Billigstbieter, die Firma Günter Immler aus Fußach. Der Beschluß wird mit Berufung auf den § 60 Abs 3 Gemeindegesetz gefaßt.

Wegen der Höhe des Betrags wäre hier die Gemeindevertretung für die Vergabe zuständig gewesen. Der Gemeindevorstand war jedoch offensichtlich der Auffassung, daß hier bei weiterem Zuwarten ein Nachteil für die Sache entstehen hätte können und nutzt die ihm vom Gesetzgeber zugestandene Notkompetenz. Ob die dazu erforderlichen Voraussetzungen gegeben waren, wird vom Ausschuß, da der Beschluß in die vorherige Legislaturperiode fällt, nicht weiter geprüft.

Die Auftragserteilung an die Firma Immler erfolgt mit Schreiben vom 20.4.1995. Als Grundlage dient das Angebot vom 28.2.1995. Die Fertigstellung wird für die KW 27 (1995) vereinbart. Bei Nichteinhaltung wird ein Pönale gemäß Punkt 10.4 der Angebotsbestimmungen vereinbart. Darüberhinaus wird abweichend vom Angebot 4% Skonto vereinbart.

Anfang Juli 1995 sind nur noch Restarbeiten offen. Der vereinbarte Termin KW 27 kann somit als eingehalten angesehen werden. Die Firma Immler legt mit Datum 4.7.1995 einen Leistungsnachweis über 1.337.046,03 ohne MWSt vor. Dieser wird von Architekt Kirchmair (12.7.1995) und Bauamtsleiter Hans Pettinger (25.7.1995) auf Richtigkeit kontrolliert und trägt die entsprechenden Prüfvermerke.

Der Betrag von 1.604.455,24 einschließlich MWSt wird am 27.7.1995 an die Firma Immler überwiesen. Der vereinbarte Deckungsrücklaß von 10% (Ausschreibungsunterlagen 8.1) wird nicht einbehalten. Stattdessen wird eine Bankgarantie in der Höhe von 134.000,- hinterlegt.

Die Schlußrechnung ausgestellt am 8.7.1996 lautet auf den Betrag von 1.612.245,34 netto. Sie trägt die Prüfvermerke von Architekt Kirchmair (12.7.1996) und Bauamtsleiter Hans Pettinger (29.7.1996). Der Endbetrag wird durch Kürzungen bei einigen Positionen auf 1.601.700,50 netto verringert.

Davon werden 0,5% für Reinigung und Versicherung, 4% Skonto sowie die Überweisung vom 27.7.1995 in Abzug gebracht. Einschließlich MWSt ergibt sich ein Restbetrag von 231.477,96 welcher am 31.7.1996 überwiesen wird. Anstelle des vereinbarten Deckungsrücklasses wird ein Bankhaftbrief an die Gemeinde übergeben.

Im Vergleich zum Angebot kommen die Zimmermannsarbeiten somit um den Nettobetrag von 29.096,50 (1,9%) teurer. Laut Bauamtsleiter Hans Pettinger ist dies auf die Ermittlung der tatsächlichen Massen bei der Rechnungslegung gegenüber der für die Ausschreibung von Architekt Kirchmair durchgeführten Schätzung zurückzuführen.

Verglasungen im Innenbereich:

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt beschränkt. Dies scheint bei der Höhe der Auftragssumme gerechtfertigt.

Bei der Angebotseröffnung anwesend ist neben Bauamtsleiter Hans Pettinger nur Architekt Kirchmair. Der Niederschrift ist zu entnehmen, daß die Firmen Meusburger, Marte und Kothgaßner ein Angebot abgegeben haben.

Aus dem erstellten Preisspiegel geht hervor, daß die Firma Marte aus Bregenz mit 90.674, ohne MWSt Billigstbieter ist. Es fällt auf, daß die Nettogesamtsumme im Preisspiegel im Fall der Firma Meusburger nicht mit den Anbotssummen der Niederschrift übereinstimmt. Dies ist auf einen nachvollziehbaren Rechenfehler im Angebot der Firma Meusburger zurückzuführen.

Bei den Unterlagen für die Vorstandssitzung am 26.2.1996 befindet sich auch der Preisspiegel für die Verglasungen im Innenbereich. In einer handschriftlichen Notiz wird die Vergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen. Aufgrund eines Versehens kommt die Angelegenheit jedoch nicht zur Sprache.

Das Fehlen des Beschlusses fällt vorerst nicht auf und der Auftrag wird in gutem Glauben an dessen Zustandekommen an die Firma Marte erteilt. Erst nachdem das Vergabeschreiben bereits verschickt ist, wird der Irrtum bemerkt. Die Beschlußfassung durch den Gemeindevorstand wird in der 13. Sitzung am 28.3.1996 nachgeholt.

Im Auftragsschreiben vom 5.3.1996 wird daher fälschlicherweise auf den Beschluß des Gemeindevorstands vom 26.2.1996 verwiesen. Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage des Angebots vom 15.2.1996. Die Fertigstellung wird für die KW 20 (1996) vereinbart. Bei Nichteinhaltung wird ein Pönale gemäß Punkt 10.4 der Angebotsbestimmungen vereinbart.

Was die Fertigstellung der Arbeiten anlangt, teilt Bauamtsleiter Hans Pettinger dem Ausschuß mit, daß diese termingerecht erfolgt sei.

Die Rechnung der Firma Marte mit Datum 12.9.1996 trägt die Prüfvermerke von Architekt Kirchmair (16.10.1996) und Bauamtsleiter Hans Pettinger (24.10.1996). Der ursprüngliche Betrag von 136.658,- netto wird aufgrund der durchgeführten Kontrolle geringfügig auf 135.839,- verringert. Nach Abzug von 0,5% für Reinigung und Versicherung und 3% Skonto ergibt sich einschließlich 20% MWSt ein Betrag von 157.326,02 welcher am 30.10.1996 überwiesen wird.

Für die Verglasungen im Innenbereich weist die Endabrechnung somit einen um 45.165,- (49,8%) höheren Nettobetrag aus als angeboten worden ist. Die Mehrkosten sind in erster Linie dadurch entstanden, daß in den Ausschreibungsunterlagen nur vier anstatt der tatsächlich benötigten sieben Glastüren angeführt sind und die großen Spiegel gänzlich fehlen. Bauamtsleiter Hans Pettinger teilt dazu mit, daß hierfür die in diesem Punkt mangelhafte Ausschreibung des Architekten verantwortlich sei.

Darüberhinaus sind bei den Glastüren der Duschen unten noch Gummischürzen angebracht worden. Dies war erforderlich, weil es in den Garderoben durch Spritzwasser aus den Duschen zur Bildung von Wasserlacken gekommen ist und die Sportler beim Umziehen im Wasser standen. Diese Nachbesserungsarbeiten machen in Summe einen Betrag von 21.843,60 einschließlich MWSt aus.

Windschutzverglasung und Verglasung Sprecherkabine:

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt wie bei den Verglasungen im Innenbereich beschränkt. Den Anbietern sind nur die Maße vorgegeben. Ansonsten steht es jedem frei seine eigenen Ideen einzubringen.

Aus der Gegenüberstellung der Angebote ist zu entnehmen, daß insgesamt drei Angebote eingelangt sind. An der Ausschreibung beteiligt haben sich die Firmen Marte, Müller und Kothgaßner. Als Billigstbieter mit 132.683,- ohne MWSt ist die Firma Marte aus der Ausschreibung hervorgegangen.

Den Vergabebeschluß faßt der Gemeindevorstand in der 16. Sitzung am 29.5.1996. Der Auftrag an die Firma Marte ergeht mit Schreiben vom 12.6.1996 auf der Grundlage des Angebots vom 3.6.1996. Als Fertigstellungstermin wird der 28.6.1996 vereinbart.

Die Firma Marte stellt die Rechnung mit Datum 25.9.1996. Sie wird vom Bauamtsleiter am 4.10.1996 geprüft. Dabei wird von ihm der eingetragene Nettobetrag von 173.326,- auf 151.170,- korrigiert. Der Endbetrag von 177.776,- der sich nach Abzug von 3% Skonto einschließlich 20% MWSt ergibt, wird am 8.10.1996 überwiesen.

Gegenüber der Angebotsniederschrift ist für diese Position ein um 18.487,- (13,9%) höherer Nettobetrag ausgewiesen. Dieser setzt sich aus dem Mehrpreis von 7.080,- für zwanzig Eckausschnitte und 11.407,- für zusätzliche Verglasungen bei der Sprecherkabine zusammen.

Fußach, 12. März 1999

Für den Prüfungsausschuß

Obmann Gerhard Paterno